

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

28. Jahrgang

Donnerstag, den 13. April 2017

Nr. 4 / 15. Woche



© Rike / pixelio.de

Frohe Ostern!

Ein friedliches, frohes und erholsames Osterfest
wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern
der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Frank Herzig, Gemeinschaftsvorsitzender

und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden:

Frank Eilhauer
Gemeinde Cursdorf

Jörg Peter
Gemeinde
Meuselbach-Schwarzmühle

Claudia Böhm
Gemeinde Deesbach

Wilfried Machold
Gemeinde Katzhütte

Bernhard Schmidt
Stadt Oberweißbach

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung	

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr
im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach
Tel.: 036705 20165

Direktdurchwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Zentrale 67-0
Fax 67-110
E-Mail: poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

Hauptamt poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101
 Sekretariat/Sitzungsdienst Frau Leidenfrost 67-100
 Standesamt Frau Weinberg 67-145
 Personal/Lohn/Forsten Frau Protze 67-143
 Datenschutzbeauftragter Herr Pauscher 67-154

Finanzverwaltung finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Frau Brückner 67-130
 Haushalt/Rechnungswesen Frau Matz 67-134
 Steuern/Abgaben Frau Zühlke 67-133
 Leiter Kasse Herr Radtke 67-137
 Kasse Frau Dähne 67-135

Bauamt bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101
 Wirtschaftsförderung/
 Bauleitplanung Frau Köhler-Bartl 67-155
 allgemeine Verwaltung Frau Wittig 67-156
 Liegenschaften/
 Straßenausbaubeiträge Frau Keyser 67-157

Ordnungsamt

ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter	Herr Weinberg	67-141
Einwohnermeldeamt	Frau Schirmer	67-161
Feuerwehren/Kindergärten/ Erziehungsgeld		
Friedhofsverwaltung	Frau Botz	67-148
Wohnungsverwaltung/ Ruhender Verkehr	Frau Becher	67-120

Das Thüringer Forstamt Gehren informiert

Ab April dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamtes Gehren mit den Arbeiten zur Waldbiotopkartierung begonnen.

Die Waldbiotopkartierung ist nach § 5 Thüringer Waldgesetz durch die Landesforstanstalt flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Waldbestand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Betreuung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete der ThüringenForst AöR mit Sitz in Erfurt. Die entsprechenden Kartierungsarbeiten werden in den nächsten Wochen durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung stehen das Forstamt oder das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete (Tel. 0361 / 3789879) gerne zur Verfügung.

Forstamt Gehren

Töpfergasse 27, 98708 Gehren

Tel.: 036783 / 887-0

Email: forstamt.gehren@forst.thueringen.de

Gemeinde Cursdorf

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 21.02.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 148/29-2017 vom 21.02.2017

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 20.12.2016

Beschluss Nr. 149/29-2017 vom 21.02.2017

Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Cursdorf für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss Nr. 150/29-2017 vom 21.02.2017

Beschluss zum Finanzplan und dem Investitionsprogramm zum Haushalt 2017

Beschluss Nr. 151/29-2017 vom 21.02.2017

Beschluss zum Erwerb Bettenhaus Cursdorfer Höhe (ehem. FDGB-Hotel)

Beschluss Nr. 152/29-2017 vom 21.02.2017

Mitwirkungsbeschluss zu einem Vertrag der Gemeinde Cursdorf zur „Bildung einer Landgemeinde“

Beschluss Nr. 153/29-2017 vom 21.02.2017

Beschluss zur Gebietsreform

Die Beschlüsse sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Frank Eilhauer

Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Cursdorf (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558) i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) erlässt die Gemeinde Cursdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	896.243,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	195.300,00 €

ausgeglichen ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Cursdorf, den 04.04.2017

Gemeinde Cursdorf
gez. Frank Eilhauer
Bürgermeister

- Siegel -

1. Mit Beschluss Nr. 149/29-2017 vom 21.02.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Cursdorf die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. Anlagen beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 30.03.2017 (Az: 093.902.51_013(17):1-03/da) hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung gewürdigt und die Genehmigung zur öffentlichen Bekanntmachung erteilt.
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Anlagen liegen in der Zeit vom

17.04.2017 bis 30.04.2017
(zwei Wochen lt. § 57 ThürKO)

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o.g. Stelle zur Verfügung.

Cursdorf, 04.04.2017
gez. Frank Eilhauer
Bürgermeister

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen:

FFH-Gebiet Nr. 190 „Westliches Schiefergebirge um Steinheid und Scheibe-Alsbach“ SPA-Gebiet Nr. 27 Westliches Thüringer Schiefergebirge

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietesnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst und. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), Abteilung Naturschutz.

In den kommenden Jahren werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG werden gemeinsam mit dem Büro secon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren koordinieren.

In den Jahren 2017 und 2018 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Schutzgebiete.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „PGNU - Planungsgruppe Natur und Umwelt“ Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der National-park-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros PGNU - Planungsgruppe Natur und Umwelt (Los 5) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten. Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH

Frau Vallentin:

Anett.Vallentin@seecon.de

TLUG, Ref. 33

Frau Dr. Meeske (Los 4, 5, 8):

Martina.Meeske@tlug.thueringen.de

Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):

Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de

Herr Rupprecht (Los 6, 7):

Sven.Rupprecht@tlug.thueringen.de

Bettenhaus Cursdorf

Bei der Versteigerung des ehemaligen FDGB-Bettenhauses Cursdorf beim Amtsgericht Rudolstadt am 09.02.2017, hat die Gemeinde Cursdorf den Zuschlag erhalten.

Als Eigentümerin des Objektes obliegt der Gemeinde somit die Verkehrssicherungspflicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreten des Geländes und des Gebäudes strengstens untersagt ist. Bei Betreten des Gebäudes besteht **Lebensgefahr!**

Es ist verboten, Abfälle oder andere Gegenstände auf das Gelände zu verbringen oder Gegenstände jeglicher Art zu entnehmen. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

F. Eilhauer

Bürgermeister

Erdstoffdeponie Escheroth

Die Erdstoffdeponie Escheroth, hinter und unterhalb des Grünschnittplatzes, ist ab sofort für andauernd geschlossen worden. Die Annahme von Erdstoffen, Aushub und mineralischen Bauabfällen ist somit nicht mehr möglich.

F. Eilhauer

Bürgermeister

Gemeinde Deesbach

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen:

FFH-Gebiet Nr. 190 „Westliches Schiefergebirge um Steinheid und Scheibe-Alsbach“ SPA-Gebiet Nr. 27 Westliches Thüringer Schiefergebirge

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wild-

lebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst und. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), Abteilung Naturschutz.

In den kommenden Jahren werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG werden gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren koordinieren.

In den Jahren 2017 und 2018 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Schutzgebiete.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „PGNU - Planungsgruppe Natur und Umwelt“. Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der National-park-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros PGNU - Planungsgruppe Natur und Umwelt (Los 5) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH

Frau Vallentin:

Anett.Vallentin@seecon.de

TLUG, Ref. 33

Frau Dr. Meeske (Los 4, 5, 8):

Martina.Meeske@tlug.thueringen.de

Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):

Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de

Herr Rupprecht (Los 6, 7):

Sven.Rupprecht@tlug.thueringen.de

Offener Brief an alle Einwohner/innen von Deesbach



Das Brandschutzwesen hat in unserem Ort seit ein paar Jahren einen fahlen Beigeschmack. Unsere Feuerwehrgruppe kommt langsam in die Jahre und der Nachwuchs fehlt.

Deshalb sinkt die Anzahl der aktiven Feuerwehrleute immer weiter. Aus diesem Grund richten wir einen

Aufruf an ALLE im Alter von 18 bis 35 Jahren:

**Kommt einfach mal zu einer Ausbildung,
die immer freitags alle 14 Tage stattfindet,
und schnuppert mal rein!**

Kameradschaft und Teamfähigkeit sind bei den „alten Hasen“ genauso verwurzelt wie Humor und die Bereitschaft Neues zu erlernen.



Genaue Termine:

21.04.2017	18:00 Uhr
05.05.2017	18:00 Uhr
19.05.2017	18:30 Uhr
02.06.2017	18:00 Uhr
16.06.2017	18:00 Uhr
30.06.2017	18:00 Uhr

Der Gemeinderat Deesbach

Gemeinde Katzhütte

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 29.03.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 156-28/2017 vom 29.03.2017

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016

Beschluss Nr. 157-28/2017 vom 29.03.2017

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 11.01.2017

Beschluss Nr. 158-28/2017 vom 29.03.2017

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2017

Beschluss Nr. 159-28/2017 vom 29.03.2017

Beratung und Beschluss der Satzung der Gemeinde Katzhütte über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Beschluss Nr. 160-28/2017 vom 29.03.2017

Beratung und Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 161-28/2017 vom 29.03.2017

Beratung und Beschluss zur Annahme eines Vergleichsvorschlags

Beschluss Nr. 162-28/2017 vom 29.03.2017

Beratung und Beschluss des Gemeinderates Katzhütte zur Mitverlegung von Erdkabel und Hülsen sowie Anbindung von Straßenbeleuchtung in der Eisfelder Str. 31 - 68

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Wilfried Machold

Bürgermeister

Haushaltssicherungskonzept

der Gemeinde Katzhütte
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

1. Mit Beschluss Nr. 151/26-2017 vom 25.01.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Katzhütte beschlossen.

Es wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Haushaltssicherung vollständig vorgelegt.

2. Mit Bescheid vom 10.03.2017 (Az. 093.902:16_037(17)_1-03/heu) hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, gem. § 53 a ThürKO die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Katzhütte genehmigt.

3. Die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes einschl. seiner Anlagen liegen in der Zeit vom
17.04.2017 bis 30.04.2017

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich aus. Die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Katzhütte ist gem. § 53 a Absatz 4 ThürKO bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums öffentlich zugänglich.

Katzhütte, 27.03.2017

Wilfried Machold

Bürgermeister

- Siegel -

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen:

FFH-Gebiet Nr. 190 „Westliches Schiefergebirge um Steinheid und Scheibe-Alsbach“ SPA-Gebiet Nr. 27 Westliches Thüringer Schiefergebirge

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst und. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), Abteilung Naturschutz.

In den kommenden Jahren werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG werden gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren koordinieren. In den Jahren 2017 und 2018 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Schutzgebiete.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „PGNU - Planungsgruppe Natur und Umwelt“. Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugswise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der National-park-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros PGNU - Planungsgruppe Natur und Umwelt (Los 5) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH

Frau Vallentin:

Anett.Vallentin@seecon.de

TLUG, Ref. 33

Frau Dr. Meeske (Los 4, 5, 8):

Martina.Meeske@tlug.thueringen.de

Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):

Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de

Herr Rupprecht (Los 6, 7):

Sven.Rupprecht@tlug.thueringen.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Katzhütte verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung meistbietend folgendes Grundstück zum Höchstgebot:

(01/17 – Katzhütte)

Gemarkung Katzhütte, Flur 8

Flurstücks-Nr. 1021 mit einer Größe von 970 m²

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage.

Auf dem Grundstück befindet sich eine Bushaltestelle mit Buswartehäuschen sowie PKW-Stellplätze, welche zur Zeit verpachtet sind. Der Pachtvertrag wird zum Kaufvertragsabschluss durch die Gemeinde gekündigt. Nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen im Zusammenhang mit der am Grundstück liegenden Bushaltestelle sind die evtl. damit verbundenen Kosten von Umbauten / baulichen Veränderungen vom Erwerber zu veranlassen und zu tragen. Eine förmliche Übergabe hat nach Abschluss der Arbeiten an die Gemeinde zu erfolgen.

Die Gemeinde verkauft das Grundstück nur unter folgenden Bedingungen:

- Eine Teilfläche des o.g. Grundstückes soll innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahre nach Kaufvertragsabschluss vorzugsweise mit einer Einrichtung, die der Verbesserung der sozialen, infrastrukturellen Daseinsvorsorge der Gemeinde dienen, bebaut werden.
- Evtl. im Grundstück liegende Versorgungsleitungen sind zu dulden und ggf. bei Bebauung auf Erwerberkosten umzuverlegen.
- Andere, als im Grundbuch eingetragene Rechte sind nicht bekannt, müssten aber vom Erwerber übernommen werden.

Alle den Erwerb und Vollzug betreffenden Kosten trägt der Erwerber.

Erwerbsangebote sind **bis zum 02.05. 2017** (Datum des Poststempels) in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Kennzeichnung

**„Grundstücksausschreibung Nr. 01/2017 –
Katzhütte“**

bitte bis zum Stichtag nicht öffnen

in der Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“
Markt 5, 98744 Oberweißbach

einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte.

Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Wilfried Machold

Bürgermeister

Öffnungszeiten Grünschnittplatz

Der Grünschnittplatz ist ab **Mittwoch, dem 05.04.2017** wieder regelmäßig geöffnet.

Öffnungszeiten:

jeden Mittwoch von **16:00 bis 18:00 Uhr**

jeden Sonnabend von **10:00 bis 12:00 Uhr**

Die Schließung im Herbst wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Haushaltssatzung

der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz 14.12.2016 (GVBl. S. 558) i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) erlässt die Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.254.082,00 €
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 325.500,00 €
ausgeglichen ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 00,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 389 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Meuselbach-Schwarzühle, 17.03.2017

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Jörg Peter

Bürgermeister

- Siegel -

1. Mit Beschluss Nr. 80/17-2017 vom 02.02.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. Anlagen beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 08.03.2017 (Az.: 093.902:51_056(17)_1-03/da) hat das Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt, Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung gewürdigt und keine Beanstandungen erhoben.
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Anlagen liegen in der Zeit vom

17.04.2017 bis 30.04.2017

(zwei Wochen lt. § 57 ThürKO)

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o. g. Stelle zur Verfügung.

Meuselbach-Schwarzühle, 17.03.2017

Jörg Peter

Bürgermeister

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura-2000-Gebiet in Thüringen:

SPA-Gebiet Nr. 27

„Westliches Thüringer Schiefergebirge“

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietenetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst und. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), Abteilung Naturschutz.

In den kommenden Jahren werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG werden gemeinsam mit dem Büro secon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren koordinieren.

In den Jahren 2017 und 2018 erfolgt die Planung für das Offenland des oben genannten Schutzgebietes.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „PGNU - Planungsgruppe Natur und Umwelt“ Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47**Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht**

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der National-park-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros PGNU - Planungsgruppe Natur und Umwelt (Los 5) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten. Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:
seecon Ingenieure GmbH
Frau Vallentin:

Anett.Vallentin@seecon.de

TLUG, Ref. 33

Frau Dr. Meeske (Los 4, 5, 8):

Martina.Meeske@tlug.thueringen.de

Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):

Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de

Herr Rupprecht (Los 6, 7):

Sven.Rupprecht@tlug.thueringen.de

Stadt Oberweißbach

Beschlüsse des Stadtrates

In der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald am 03.04.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 122-22/2017 vom 03.04.2017

Beratung und Beschluss zur Klassifizierung der Bahnhofstraße 2. Bauabschnitt in Oberweißbach

Beschluss Nr. 123-22/2017 vom 03.04.2017

Beratung und Beschluss zum Vertragsabschluss mit dem Zweckverband „Rennsteigwasser“ zur Zahlung des Anteils der Stadt Oberweißbach am Regenwasserkanal der Bahnhofstraße

Beschluss Nr. 124-22/2017 vom 03.04.2017

Beratung und Beschluss zur Vorausleistung des Straßenausbaubeitrages der Anlieger der Bahnhofstraße

Beschluss Nr. 125-22/2017 vom 03.04.2017

Beratung und Beschluss zum Abschluss eines Ingenieurvertrages zum Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage in der Bahnhofstraße in Oberweißbach

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 126-22/2017 vom 03.04.2017

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 127-22/2017 vom 03.04.2017

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 128-22/2017 vom 03.04.2017

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 129-22/2017 vom 03.04.2017

Beschluss zur Vergabe der Holzernte in der Stadt Oberweißbach

Beschluss Nr. 130-22/2017 vom 03.04.2017

Beschluss zur Vergabe der Holzernte in der Stadt Oberweißbach, OT Lichtenhain

Beschluss Nr. 131-22/2017 vom 03.04.2017

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss Nr. 132-22/2017 vom 03.04.2017

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Bernhard Schmidt
Bürgermeister

Bedingungsfreie öffentliche Ausschreibung



Die Stadt Oberweißbach verkauft im Rahmen der bedingungs-freien öffentlichen Ausschreibung **das Grundstück „An der Kirche 6“ (Bauhof der Stadt)** das Grundstück mit einer Größe von 676 m² ist bebaut mit einem Gebäude mit zwei großen Garagen sowie im Obergeschoss mit Verwaltungsräumen.

Mindestgebot: 15.000 €

Angebote sind im geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Öffentliche Ausschreibung – Angebot Bauhof“

an die

Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“
Markt 5, 98744 Oberweißbach

abzugeben.

Den Zuschlag erhält das Höchstangebot.

Bernhard Schmidt
Bürgermeister

Bedingungsfreie öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Oberweißbach/Thür.Wald verkauft im Rahmen der bedingungsfreien öffentlichen Ausschreibung den „Pensions-gasthof zur Bergbahn“ in 98744 Oberweißbach/OT Lichtenhain/Bgb.

Der Gasthof besteht aus Restaurant mit Gastraum und Saal, Biergarten, 12 DZ mit Dusche und WC, einer Wohnung und 2 Schlafräumen für Kindergruppen sowie Küche und Funktionsräumen.

Grundstücksgröße: 858 m²

Mindestgebot: 140.000 €

Angebote sind im geschlossenen Umschlag mit Aufschrift „Angebot Gasthof Bergbahn“ an die Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal, Markt 5, 98744 Oberweißbach/Thür.Wald bis zum **28.04.2017, 11.00 Uhr** zu schicken.

Dem Angebot ist ein Betreiberkonzept beizulegen. Informationen erhalten Sie über die 036705/670 oder die 0160 7737544. Besichtigungen nach Absprache.

Bernhard Schmidt
Bürgermeister

Öffnungszeiten

Grünschnittplatz Oberweißbach

ab **Samstag, 01.04.2017**

bis **Samstag, 04.11.2017:**

Samstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

ab **04.10.** 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Grünschnittplatz Lichtenhain/Bgb.

ab **Samstag, 01.04.2017**

bis **Samstag, 28.10.2017**

in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Annahme nur mit gültigem Zahlungsnachweis von 15,00 €!

Bernhard Schmidt
Bürgermeister

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: K 75/14

Ausfertigung Beschluss

Das im Grundbuch von Oberweißbach, Blatt 422, Grundbuchamt Rudolstadt

eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberweißbach

Flur 1 Flurstück 147/1, Landwirtschaftsfläche,
Verkehrsfläche An der Sonneberger Straße
zu 683 qm

unbebautes Grundstück, überwiegend Gartennutzung, durch öffentlichen Weg geteilt

lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberweißbach

Flur 1 Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche
Sonneberger Straße 23 zu 383 qm

zweigeschossiges, teilunterkellertes Wohnhaus, ca. 147 qm Wohnfläche, Scheune und PKW-Garage - alle Angaben ohne Gewähr, auf das Gutachten wird verwiesen - soll am

Mittwoch, 17.05.2017, 10:00 Uhr, Saal 3

im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 422 lfd. Nr. 1 3.000 EUR

Blatt 422 lfd. Nr. 2 29.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des ge-

ringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 14.12.2016

Blauwitz

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 23.12.2016

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Vereine und Verbände

Jahreshauptversammlung des VdK Ortsverbandes „Bergbahnregion“

Zu unserer Jahreshauptversammlung am 25.04.2017 um 15:00 Uhr im „Thüringer Hof“, Oberweißbach, laden wir alle Mitglieder des VdK Oberweißbach, Cursdorf, Meuselbach und Katzhütte recht herzlich ein und bitten um eine rege Teilnahme.

Meldeschluss bis spätestens 21.04.2017 bei:

Rudi Neubauer	036705 60636 oder 0172 6483725
Wolfgang Schneider	036705 62366
Marion Holzheimer	036705 20762
Ingrid Behrens	036781 38505
Christel Günther	036781 37704

Der Vorstand

Sonstiges

Einladung zur Namensweihe

Der AWO Kreisverband Sonneberg e. V. organisiert schon seit nunmehr 20 Jahren die **Namensweihe**.

Für Familien, die nicht kirchlich gebunden sind, ist es eine Alternative, um mit Familie und Paten die Kinder in die Gesellschaft einzuführen.

Dieses Jahr findet die Namensweihe am

Samstag, 03.06.2017 (Pfingstsonntag)

statt. Die Feierstunde wird in der Feuerwache in Neuhaus/Rwg. stattfinden.

Näheres wird dann im April in einem Elternbrief mitgeteilt.

Anmeldungen bitte schriftlich an folgende Anschrift:

AWO OV Lauscha
Lore Mikolajczyk
Köppleinstraße 15
Tel. und Fax: 036703/21689

Ausschreibung einer Lehrstelle

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER bietet zum 10.08.2017 folgende Lehrstelle an:

1 Fachkraft für Abwassertechnik (m / w)

Die Aufgaben umfassen den gesamten Bereich der Entwässerungsnetze sowie Abwasser- und Klärschlammbehandlung in kommunalen Kläranlagen.

Zur Fachqualifikation gehören u. a.:

- Betrieb, Instandhaltung und Unterhalt von Entwässerungssystemen und Abwasserbehandlungsanlagen
- Klärschlammbehandlung und Verwertung von Abfällen aus Abwasseranlagen
- Probenahme und Untersuchung von Abwasser und Schlamm
- Dokumentation, Qualitäts- und Umweltmanagement
- Einleiterüberwachung

Ausbildungsvoraussetzung sind ein guter Realschulabschluss sowie technische Grundkenntnisse und Interesse an handwerklichen Tätigkeiten.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre und wird abgeschlossen mit einem Facharbeiterzeugnis der IHK.

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis

Die Unterlagen sind bis zum 10. Mai 2017 beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120, in 98724 Neuhaus/Rwg. einzureichen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Zweckverband und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Verbleibende Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzrechtlich vernichtet.

Blutspende April 2017

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
gemeinnützige Gesellschaft

Montag, 19.04.2017
17:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Cursdorf
AWO Begegnungsstätte, Bahnhofstraße 1



Gemeinde Deesbach

Mitteilungen

Einladung

An ALLE, die unser Wald interessiert!

Auf Grund der Nachfragen und dem regen Interesse findet auch in diesem Jahr unsere

Waldbegehung

statt!

Schwerpunkte:

1. Erläuterungen zum Betriebs- und Wirtschaftsplan der kommenden 10 Jahre für unseren Wald (Forsteinrichtung)
2. Wald als Wirtschaftsfaktor der Gemeinde

Referenten: **Forstamt Gehren**
Forstsachverständiger

Termin: 12.05.2017 um 17:00 Uhr
Treffpunkt: Kräutergarten

Wir hoffen auf viele interessante Fragen.
Bei Fragen bin ich unter 0175/9305491 erreichbar.
Bitte auf festes Schuhwerk achten.

Diese Einladung gilt auch für alle „Nicht-Deesbacher“ und ich würde mich freuen, wenn viele Einwohner aus den Mitgliedsgemeinden diese wahrnehmen würden.

Claudia Böhm
Bürgermeisterin



Gemeinde Cursdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

10.04.	Siegfried Volk	zum 75. Geburtstag
13.04.	Gerhard Henkel	zum 80. Geburtstag
25.04.	Doris Schwabe	zum 70. Geburtstag
27.04.	Peter Bley	zum 75. Geburtstag



Sonstiges

*Die Gemeinde
Cursdorf gratuliert
zur Jugendweihe
am 29.04.2017:*



Moritz Müller
Sarah Kurch

Thüringer Bürgeraufruf



Ab dem 20. März werden wir Bürger lauter!
Lassen wir uns nicht wie fügsame Kälber zur Schlachtbank führen!

200.000 Stimmen können eine Menge bewirken!
Es wird Zeit, dass wir als Einwohner für unsere Gemeinden und Kreise eintreten und Farbe bekennen.

Hintergrund ist der rücksichtslose Versuch der rot-rot-grünen Landesregierung, die Gemeinden und somit die Bürger in neue Verwaltungsstrukturen zu drängen, **ohne sie in diese Entscheidungen einzubeziehen.**

Das Verfahren soll dabei wie bei einem regulären Volksbegehren gehandhabt werden:
 Vier Monate lang werden Unterschriften von jedem Thüringer ab 18 Jahren gesammelt.

**Wir brauchen auch eure Unterschriften, und zwar 200.000!
 Unsere Forderungen sind:**

- Zusammenschlüsse von Kommunen und Landkreisen **nur auf freiwilliger Basis unter Beteiligung der betroffenen Bürger**
- Verzicht auf verpflichtende Mindestgrößen für Kommunen und Landkreise
- Erhaltung und Pflege der Institution „Verwaltungsgemeinschaft“ und der Verwaltungsformen gleicher Wirkungsweise
- Bildung echter Landgemeinden mit selbständigen Mitgliedsgemeinden
- stimmberechtigte Vertretung aller Mitgliedsgemeinden im Landgemeinderat, gestaffelt nach ihrer Einwohnerzahl
- Förderung freiwilliger gemeindlicher Kooperationen und freiwilliger Zusammenschlüsse auch durch finanzielle Unterstützung.

Die Mitglieder des Vereins Thüringer Selbstverwaltung rufen die Thüringer Rot-Rot-Grüne Landesregierung und den Landtag auf, die Gebietsreform zu stoppen und das Vorschaltgesetz in der derzeitigen Fassung aufzuheben. Viele Gemeinden sollen im Rahmen dieses Reformvorhabens zu Ortsteilen oder Ortschaften abgewertet werden und somit ihre kommunale Selbstständigkeit verlieren. Der Wegfall der kommunalrechtlichen Selbstständigkeit von Gemeinden käme somit einer **Entmündigung und Enteignung großer Teile der ländlichen Bevölkerung** gleich, denn diese Gebietsreform kostet uns nicht nur unser **Mitspracherecht und Selbstbestimmung, sondern auch den Einwohnern von Thüringen Geld** (Ummeldung, Angleichung der Hebesätze und Gebühren, Straßenausbaubeiträge, laufende Gebühren usw.)

**Bevormundung hatten wir lange genug,
 das brauchen wir nicht mehr!**

**Deshalb fordere ich alle Bürgerinnen und Bürger auf,
 sich an dieser Unterschriftensammlung zu beteiligen (mit Unterschriftenleistung oder selbst zu sammeln), damit die Menschen vor Ort selbst über die Strukturen entscheiden können, in denen sie leben wollen.**

**Wir fordern unser Mitbestimmungsrecht!
 Gemeinsam sind wir stark! Jede Stimme zählt!
 Für den Erhalt der ländlichen Strukturen
 gegen seelenlose Großgemeinden!**

Weitere Informationen unter: www.ag-selbstverwaltung.net
 Bei Rückfragen zur Sammlung bin ich unter:
 0175/9305491 erreichbar.

**Claudia Böhm
 Bürgermeister Deesbach**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

19.04. Kurt Höpping zum 90. Geburtstag
 27.04. Günter Winkelströter zum 75. Geburtstag



Veranstaltungen

3. Naturerlebnistag im Kräutergarten Deesbach am 13. Mai ab 14 Uhr



mit interessanten Informationsständen
 rund um die Natur sowie
 Spiel und Spaß für unsere Kinder.
 Für Essen und Trinken wird bestens gesorgt
 (Kaffee und Kuchen, Leckerer aus der
 Gulaschkanone, gegrillte Kartoffeln aus der
 Brandschale mit Kräuterquark).

Sonstiges

*Die Gemeinde
 Deesbach gratuliert
 zur Jugendweihe
 am 29.04.2017:*



Max Menge

Lieber Max,

der Tag der Jugendweihe ist ein ganz besonderer für Dich. Die Kindheit gehört nun der Vergangenheit an und die Zukunft wartet mit großen Plänen und Überraschungen auf Dich. Dass all Deine Wünsche in Erfüllung gehen, Du stets Deine selbstgesteckten Ziele und "Meilensteine" erreichst, dafür wünscht Dir der Gemeinderat der Gemeinde Deesbach alles Gute, viel Erfolg und Glück. Ebenfalls ergehen die herzlichsten Glückwünsche auch an alle Jugendlichen, die in unseren Mitgliedsgemeinden ihre Aufnahme in den Kreis der Erwachsenen, in diesem Jahr, begehren.

Denk immer daran,
 jede Sekunde
 ist ein kostbares Geschenk,
 jede Erfahrung ein wenig Weisheit.
 „Geht Euren eigenen Weg -
 Er ist der Richtige.“



**Claudia Böhm
 Bürgermeisterin Deesbach**

Gemeinde Katzhütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

03.04.	Günther Heinze	zum 80. Geburtstag
07.04.	Rosmarie Kießlich	zum 75. Geburtstag
12.04.	Waltraud Menger	zum 85. Geburtstag
15.04.	Reinhard Witzmann	zum 70. Geburtstag
19.04.	Jutta Krüger	zum 70. Geburtstag
26.04.	Dagmar Baumann	zum 70. Geburtstag



Vereine und Verbände

Familien-Sportfest

„Mach mit, mach`s nach, mach`s besser!“ im AWO-Kindergarten Katzhütte

Der Sportverein „Motor Katzhütte“ und der AWO-Kindergarten „Zwergenparadies“ Katzhütte hatten am 18.03.2017 zum 6. Familien-Sportfest eingeladen. Diese schöne Tradition wurde von Cornelia und Gerald Gräf ins Leben gerufen, die viele Jahre Übungsleiter unserer Kindergarten-Sportgruppe waren. Der enge Kontakt zwischen Sportverein und Kindergarten besteht seit 2004 und ist in einem Kooperationsvertrag festgehalten.

Das diesjährige Sportfest stand unter dem Motto „Zoo-Olympiade“ und wurde von Übungsleiterin Michelle Schwelinius, die als Erzieherin im Kindergarten tätig ist, vorbereitet. Sie leitet zurzeit die Kinder-Sportgruppe mit Unterstützung der Vorsitzenden des Elternbeirates Denise Luckert.

Viele Kinder des Kindergartens und der Sportgruppe der Grundschule Katzhütte, die Nancy Voigt betreut, waren mit ihren Familien der Einladung gefolgt und erlebten einen wunderschönen sportlichen Vormittag.



An allen Stationen erwarteten die Teilnehmer spannende Herausforderungen, die von allen mit Begeisterung gemeistert wurden. Als es zur Siegerehrung für jedes Kind einen Pokal gab, war die Freude riesig.

Zum Abschluss hatten die Frauen der Sportgruppe Fitness/Step/Aerobic unter Leitung von Nancy Voigt ein tolles gesundes Büfett gezaubert.

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern, die zum guten Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

**Der AWO Kindergarten „Zwergenparadies“
und der Sportverein „Motor Katzhütte“**

Sonstiges

*Die Gemeinde
Katzhütte gratuliert
zur Jugendweihe
am 29.04.2017:*



**Lennert Finn
Alina Geyer**

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

02.04.	Horst Ehrenhold	zum 85. Geburtstag
08.04.	Lona Eckardt	zum 85. Geburtstag
20.04.	Angela Löffler	zum 70. Geburtstag



Vereine und Verbände

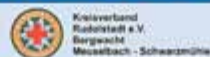
HELDEN GESUCHT!



Wir suchen Dich als Bergretter!

Du bist gern in der Natur, hast Interesse am Klettern, SKI fahren & möchtest Leben retten? Wir bieten professionelle Ausbildung, modernste Technik, sichere Ausrüstung und ein spitzen Team. Komm vorbei!

21.04.17 · 19.00 Uhr
Bergwachthütte Meuselbach



Ansprechpartner: Herr Sauteilig
bergwacht.meuselbach@t-online.de
www.bergwacht-thueringen.org

Sonstiges

*Die Gemeinde
Meuselbach-Schwarzühle
gratuliert
zur Jugendweihe
am 29.04.2017:*



**Jahn Ehle
Tim Radschuweit
Ben Antonio von der Wehd
Joseph Ton Zinner
Alisa Meusel**

Stadt Oberweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

06.04.	Gisela Liebert	zum 80. Geburtstag
07.04.	Hilmar Bock	zum 75. Geburtstag
08.04.	Margarete Jahn	zum 90. Geburtstag
19.04.	Marianne Hampe	zum 85. Geburtstag
20.04.	Jutta Krannich	zum 75. Geburtstag
23.04.	Dagmar Jahn	zum 80. Geburtstag
27.04.	Doris Müller	zum 85. Geburtstag
27.04.	Gerd Eberhardt	zum 70. Geburtstag
30.04.	Kurt Pabst	zum 80. Geburtstag



Impressum

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Vereine und Verbände

**ÜSTER
FEUER**
AN DER FEUERWEHR
OBERWEISSBACH

SONNTAG, 16. APRIL

AB 16.00 UHR

- GROSSE HÜPFBURG
- MUSIK UND GUTE STIMMUNG GARANTIERT
- FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT
- ENTZÜNDEN DES FEUERS MIT EINTRETEN DER DUNKELHEIT

Feuerwehrverein Oberweißbach e.V. Find us on Facebook

**MAIBAUMSETZEN
MARKT OBERWEISSBACH**

SONNTAG, 30. APRIL

AB 16.00 UHR

- TANZ IN DEN MAI
- FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT
- FEUER IN DER FEUERSCHALE

Feuerwehrverein Oberweißbach e.V. Find us on Facebook

Sonstiges

*Die Gröbelstadt
Oberweißbach gratuliert
zur Jugendweihe
am 29.04.2017:*



**Leoni Eilhauer
Melina Wilhelm
Lara Diez
Robin Enthaler
Leon Fichtmüller**

Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

24.04. Otto Schulz

zum 85. Geburtstag



Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 02.05.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 12.05.2017